

Haushalt 2025 des Baureferates

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Ziele
- Investitionen
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Haushaltssicherungskonzept

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14973

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 hat der Stadtrat die Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11045). Im Sitzungszyklus vor dem Haushaltsbeschluss legen die Referate den Fachausschüssen die Referatsteilhaushalte für das jeweilige Haushaltsjahr vor.
Inhalt	Zum Haushalt 2025 des Baureferates wird neben den Ausführungen im Beschluss auch auf die entsprechenden Unterlagen im gemeinsamen Haushaltsband (Band 3) des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates, Mobilitätsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, der durch die Stadtkämmerei verteilt wurde, verwiesen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. 2. Die Umsetzung der Einsparungen beim Baureferat in Höhe von 16,403 Mio. Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 anerkannte Befristungsverlängerung von 8 VZÄ für das Vorhaben Tunnel im Norden (Hasenberg) bis 31.12.2027 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die für die Befristungsverlängerung von 8 VZÄ für das Vorhaben Tunnel im Norden (Hasenberg) bis 31.12.2027 in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 erforderlichen Mittel i. H. v. 779.600 Euro pro Jahr rechtzeitig zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die Finanzierung der Befristungsverlängerung für das Haushaltsjahr 2025 ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs auf Basis des vom Stadtrat genehmigten Personalkostenbudgets sicherzustellen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännischer Haushalt 2025 für das Baureferat • Referatsteilhaushalt 2025 des Baureferates
Ortsangabe	- / -

Haushalt 2025 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Ziele**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14973

3 Anlagen:

- Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2025 im Baureferat – Zusammenfassung
- Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
- Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Vorbemerkung.....	2
2. Haushalt 2025.....	2
2.1 Ausgangssituation 2025.....	2
2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets	2
2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2024).....	3
2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2024).....	5
2.2.3 Produktbudgets	6
2.3 Investitionen.....	6
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	6
3.1 Verlängerung Stellenbefristung Tunnel im Norden (Hasenberg).....	7
3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2025	8
4. Klimaprüfung.....	11
5. Abstimmungen	11
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2025 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2024 vor.

Dieser Beschluss enthält analog zu den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterung wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter mit den produktbezogenen Zielen, wurden im gemeinsamen Haushaltsband (Band 3) des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates, Mobilitätsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung durch die Stadtkämmerei verteilt.

Darüber hinaus wurden die Referate mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) sowie dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts in ihren Teilhaushalten zu berichten.

2. Haushalt 2025

2.1 Ausgangssituation 2025

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2025. In diesem wurden von der Stadtkämmerei bereits die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss (Haushaltskonsolidierung und anerkannte Finanzierungsbeschlüsse) pauschal in einer separaten Zeile den Teilhaushalten zugeordnet.

2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2024)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.387.100	27.274.300	-112.800	-0,41
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.832.300	87.832.300	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	22.712.200	22.177.200	-535.000	-2,36
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.481.500	11.681.500	200.000	1,74
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.816.400	36.589.800	-35.226.600	-49,05
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	455.500	340.100	-115.400	-25,33
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.941.700	32.941.700	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *	0	0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	254.626.700	218.836.900	-35.789.800	-14,06
11	- Personalaufwendungen	227.457.800	262.044.100	34.586.300	15,21
12	- Versorgungsaufwendungen	8.643.800	4.710.300	-3.933.500	-45,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.926.700	234.221.300	24.294.600	11,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109.961.700	100.214.800	-9.746.900	-8,86
15	- Transferaufwendungen	52.672.500	52.607.500	-65.000	-0,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.230.400	41.297.800	-34.932.600	-45,83
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
	- Haushaltskonsolidierung		-21.147.600	-21.147.600	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	684.892.900	673.948.200	-10.944.700	-1,60
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-430.266.200	-455.111.300	-24.845.100	5,77
17	+ Finanzerträge	400.000.000	262.206.000	-137.794.000	-34,45
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	400.000.000	262.206.000	-137.794.000	-34,45
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-30.266.200	-192.905.300	-162.639.100	537,36
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-30.266.200	-192.905.300	-162.639.100	537,36
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.452.000	87.609.900	-2.842.100	-3,14
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.058.300	163.515.800	-1.542.500	-0,93
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-104.872.500	-268.811.200	-163.938.700	156,32
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Reduzierung resultiert aus einer geringeren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH aus der Konzernsteuerumlage (siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Kalkulation der Personalaufwendungen erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat und ergab einen höheren Betrag als 2024.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Beträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Gegenüber dem Vorjahr sinken vor allem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Der Planwert 2024 enthält anteilig Beträge aus der Haushaltskonsolidierung. Im Plan 2025 wurde der Betrag für die Haushaltskonsolidierung noch nicht zeilenscharf umgesetzt, sondern als gesonderter Betrag für den Teilhaushalt summarisch dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Reduzierung i. H. v. 34,93 Mio. €, resultierend aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2025 mit Steuerzahlungen i. H. v. 35,00 Mio. € zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

Finanzerträge (Zeile 17)

Für 2025 wird eine niedrigere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2024)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.387.100	27.274.300	-112.800	-0,41
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.832.300	87.832.300	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.481.500	11.681.500	200.000	1,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.816.400	36.589.800	-35.226.600	-49,05
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400.000.000	262.206.000	-137.794.000	-34,45
	+ Umsetzung Eckdatenbeschluss		0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	598.517.300	425.583.900	-172.933.400	-28,89
9	- Personalauszahlungen	225.978.700	260.898.700	34.920.000	15,45
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.524.000	236.818.600	24.294.600	11,43
12	- Transferauszahlungen	52.672.500	52.607.500	-65.000	-0,12
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.630.200	38.558.000	-35.072.200	-47,63
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0	0	-
	- Haushaltskonsolidierung	0	-21.147.600	-21.147.600	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	564.805.400	567.735.200	2.929.800	0,52
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	33.711.900	-142.151.300	-175.863.200	-521,67
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.427.000	59.320.000	-11.107.000	-15,77
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.232.000	100.000	-1.132.000	-91,88
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	200.000	213.000	13.000	6,50
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0	0	-
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse				
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	71.859.000	59.633.000	-12.226.000	-17,01
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	8.578.000	7.998.000	-580.000	-6,76
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	188.002.000	460.378.000	272.376.000	144,88
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	7.745.000	22.258.000	14.513.000	187,39
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	300.000.000	162.206.000	-137.794.000	-45,93
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	85.119.000	90.450.000	5.331.000	6,26
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		15.620.000	15.620.000	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	589.444.000	758.910.000	169.466.000	28,75
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-517.585.000	-699.277.000	-181.692.000	35,10
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-483.873.100	-841.428.300	-357.555.200	73,89
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-483.873.100	-841.428.300	-357.555.200	73,89
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-483.873.100	-841.428.300	-357.555.200	73,89
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-483.873.100	-841.428.300	-357.555.200	73,89

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Ansätze beinhalten die geplanten Zuwendungsabrufe. Sie wurden an die zu erwartenden Einnahmen angepasst.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)

Die Ansätze betreffen im Wesentlichen die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen. Diese wurden an die zu erwartenden Einnahmen angepasst.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung des Planansatzes 2025 gegenüber 2024 beruht insbesondere auf dem Baufortschritt bei den Infrastrukturmaßnahmen.

Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Ansatzes in 2025 von 14,51 Mio. €, die im Wesentlichen auf notwendigen Ersatzbeschaffungen beim Parkraummanagement sowie dem Fuhrpark beruhen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Aufgrund der für 2025 niedriger zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine niedrigere Kapitalrückführung an die SWM (siehe auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“). Nach der aktuell gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

2.3 Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den gemeinsamen Haushaltsband (Band 3) verwiesen.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Am 24. Juli 2024 wurde im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrats der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) gefasst. Die Referate wurden beauftragt, die in Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2024, spätestens aber im Dezember 2024 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden die finanziellen Ressourcen zu der im Eckdatenbeschluss anerkannten Verlängerung der Stellenbefristungen für die Maßnahme Tunnel im Norden (Hasenberg) (BAU-005) beantragt.

Zudem wurde im Eckdatenbeschluss eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von stadtweit 200 Mio. € beschlossen, die bei den konsumtiven Sachauszahlungen zu erbringen ist. Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 21,148 Mio. €. Von diesem Betrag entfallen 4,744 Mio. € auf die „Zusatzaufgaben Linienverkehr“. Diese liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft, weshalb eine Behandlung in der Vorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt. Die Einsparung für das Baureferat bei den konsumtiven Sachauszahlungen beträgt damit 16,403 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 hat sich die Einsparvorgabe für das Baureferat um 6,313 Mio. € bzw. 62,6 % erhöht (2024: 10,090 Mio. € / 2025: 16,403 Mio. €).

3.1 Verlängerung Stellenbefristung Tunnel im Norden (Hasenberg)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.06.2022 zum „Verkehrskonzept Münchner Norden“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06594) wurde das Baureferat beauftragt, auf Basis der Variante A4 "Tunnel im Norden (Hasenberg)" die Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellung zu erarbeiten und die erforderlichen Ressourcen für den Nachtragshaushalt anzumelden.

Das Baureferat hat daraufhin auftragsgemäß die notwendigen Personalressourcen (8,0 VZÄ) angemeldet und die entsprechenden Stellenschaffungen beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Die Stellen sind aktuell bis zum 31.12.2024 befristet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 wurde dem Stadtrat zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11015). Im Beschluss wurde ebenso dargestellt, dass für die weitere Durchführung der Planungen und die Erstellung der Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellung die Verlängerung der oben genannten Stellen bis 31.12.2027 erforderlich ist. Das Baureferat wurde daher beauftragt, die Verlängerung der Stellenbefristungen zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wurde in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) mit pauschalen Jahresmittelbeträgen von 560.000 € angemeldet und anerkannt. Die mit diesem Beschluss angemeldeten 779.600 € entsprechen den Personalkosten der eingerichteten Stellen.

Durch die Verlängerung der Befristung der Stellen wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf ausgelöst.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			1.559.200 EUR von 2026 bis 2027
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Produkt 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen) 8,0 VZÄ (E11)			1.559.200 EUR von 2026 bis 2027 (779.600 EUR p.a.)
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			8,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit Beamt*innen entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2025

Im Sachkostenbudget sind Haushaltsansätze enthalten, die von der Stadtkämmerei aus der Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag herausgenommen wurden, da sie vom Baureferat nicht beeinflusst werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachverhalte, welche die Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH betreffen, Stromkosten für den Betrieb der technischen Infrastruktur sowie Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen. Nach Abzug dieser Haushaltsansätze verbleibt ein Budget, welches insbesondere den laufenden Geschäftsbetrieb und den Betrieb sowie den Unterhalt der Infrastruktur betrifft.

Der zu erbringende Einsparbetrag für 2025 beträgt in Summe 16,403 Mio. Euro bzw. 9,09 %.

In einem ersten Schritt werden produktübergreifende Sachverhalte abgezogen, um den auf den laufenden Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur entfallenden Einsparbetrag zu reduzieren. Dies sind insbesondere Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Einsparungen im Bereich der Lagerhaltung.

Hierunter fallen Einsparungen bei den Stellenausschreibungen, Zeitarbeitskräften, Fortbildungen, Dienstreisen sowie der Beschaffung von Betriebsmaterialien für den laufenden Unterhalt. Auch führen die Nutzung von Homeoffice und die generell fortschreitende Digitalisierung zu einem verringerten Verbrauch von diversen allgemeinen Verbrauchsausgaben.

Die im Baureferat vorgehaltenen und bewirtschafteten Lagermaterialien sind insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Sicherstellung des laufenden Betriebs (u. a. bei Instandhaltungen und Unfallbehebungen), für den Winterdienst (Streumaterialien) sowie für den Arbeitsschutz (Schutzkleidung). Die Einsparungen werden durch eine Streckung von Nachbeschaffungen erreicht. Die Verringerung der Lagerbestände muss durch das Lagermanagement kompensiert werden, welches die jeweils aktuellen Lagerbestände permanent und bedarfsorientiert prüft.

Die produktübergreifenden Sachverhalte betreffen in Summe 2,573 Mio. € und können somit den Einsparbetrag für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur reduzieren. Bei der Ermittlung der produktbezogenen Einsparungen wurde eingehend und differenziert geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie die Nutzung und Funktion der Infrastruktur gewährleistet bleiben müssen. Dies betrifft auch die Sachmittel für Winterdienst und Reinigung außerhalb des Vollanschlussgebiets. Sofern im Jahr 2025 kurzfristig umfangreichere Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie Nutzung und Funktion der Infrastruktur notwendig sind und diese nicht über die gekürzten Unterhaltsansätze finanziert werden können, müssen zusätzliche Mittel bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Die nachfolgenden Einsparungen werden produktbezogen beschrieben; eine Zusammenfassung ist in Anlage 1 ersichtlich.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der Verkehrsflächen

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München überprüft das Baureferat laufend die aktuelle Verkehrssicherheit und führt bei Bedarf z. B. kleinere Sofortmaßnahmen durch. Neben dem Erhalt der Verkehrssicherheit ist der Substanzerhalt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Festlegung der Unterhaltsmaßnahmen.

Dies beinhaltet die frühzeitige Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenschäden, um die Nutzbarkeit der Straßensubstanz längerfristig und damit auch den Anlagewert der Münchner Straßen in allen Schichten des Straßenaufbaus zu erhalten.

Regelmäßig erforderliche, auch großflächige Sanierungsmaßnahmen müssen bei Mittelreduktion durch schlicht weniger Maßnahmen, kleinteiligere Bearbeitungsflächen und auch weniger lang haltbare Maßnahmetypen (Schlaglochflicken, Risseverguß, Dünnschichtbeläge etc.) ersetzt werden.

Hierdurch wird stadtweit die Substanz der tiefer liegenden Schichten im Aufbau durch den nicht mehr flächig vorhandenen Schutz darüber schneller geschädigt sowie nach und nach "abgebaut". Diese Prozesse schreiten durch die anhaltenden Einsparmaßnahmen fort, mindern den Anlagewert der Straßen nachhaltig und reduzieren den Fahrkomfort für alle Verkehrsteilnehmenden im Straßennetz, insbesondere aufgrund der häufigeren Grabungs- und Flickstellen. Der hierdurch aufgestaute Nachholbedarf im Straßenkörper wird im Nachgang in Jahren mit ggf. wieder besserer Mittelausstattung nur sehr langsam und auch nur mit vielfach höherem Ressourcen-, Zeit- und Mittelaufwand wieder auszugleichen sein.

Daneben werden viele technische Ausstattungen im Straßenraum eingeführt und Angebote verdichtet (z. B. Einfärbung von Radfurten, Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen). Nach den einmaligen Einrichtungskosten steigt auch der hierfür erforderliche laufende Unterhaltsbedarf stetig. Zum Teil müssen Markierungen im Hauptstraßennetz bereits nach wenigen Jahren erneuert werden. Bei anhaltenden Kürzungen der Mittelansätze ist auch hier mit Einschränkungen im Bereich der Nutzbarkeit der verschiedenen Angebote zu rechnen.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der technischen Infrastruktur

Die Einsparungen betreffen den laufenden Betrieb und den Substanzerhalt der technischen Infrastruktur (z. B. Straßenbeleuchtung).

Durch die schrittweise Umrüstung auf LED-Leuchten reduzieren sich die Stromkosten. Zudem kann der Turnus für die elektrische Revision in den Unterführungen, welche auf LED umgestellt wurden, von bisher jährlich auf 2 Jahre verdoppelt werden. Außerdem kann bei der Straßenbeleuchtung der bisherige, präventive Austausch von Leuchtmitteln (Gruppentausch) entfallen.

Im Jahr 2025 wird die jährliche Leuchtenreinigung ausgesetzt. Im Jahr 2026 erfolgt die Leuchtenreinigung in vollem Umfang. Die Erfahrungen aus der Reduzierung des Reinigungszyklus werden evaluiert und fließen in die künftige Unterhaltsstrategie ein.

Die Anpassungen / Wünsche der Bezirksausschüsse nach zusätzlicher, nicht gesetzlich notwendiger Beleuchtung werden zukünftig nur in einem geringeren Umfang bzw. mit einem wesentlich größeren Zeithorizont umgesetzt.

Für die Datenkommunikation besteht ein eigenes Leitungsnetz. Sofern Aufgrabungen, insbesondere der SWM, durchgeführt werden und eine städtische Kommunikationsleitung bereits verlegt ist, wurde bislang vorsorglich ein weiteres Kabel zur Ausfallsicherheit mit verlegt (Kabelmitlegungen). Kabelmitlegungen sind grundsätzlich eine kostengünstige Variante, um Netzbereiche im Schadensfall zu erneuern. Fällt ein Kabelabschnitt aus, laufen die technischen Anlagen vor Ort zwar auch ohne eine Kabelmitverlegung autark weiter. Sollten Ersatzlegungen im Nachgang notwendig werden, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Der Verzicht auf die Kabelmitlegung ist vertretbar, da mittelfristig vorgesehen ist, auf eine andere Kommunikationstechnologie umzustellen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Mobilitätsstrategie 2035; Teilstrategie Digitalisierung – Erste Stufe“ vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11247).

Produktnummer 32541100 Städtische Verkehrsflächen: Straßenbegleitgrün sowie Produktnummer 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat der Bauausschuss des Stadtrates der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657). Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 wurden u. a. die zusätzlichen Haushaltsmittel genehmigt, die für die Bestands- und Datenerhebung in den öffentlichen Grünanlagen und für die Mahdumstellung im Straßenbegleitgrün erforderlich sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774). Es handelt sich um je 1,15 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 zur Bestands- und Datenerhebung. Da die Mahdumstellung schrittweise eingeführt werden muss, wurden hierfür folgende Mittelerhöhungen beschlossen: 2,02 Mio. € für 2024, 4 Mio. € für 2025, 6 Mio. €/Jahr ab 2026.

Die neuen zu erbringenden Leistungen wie Konzeption, Abstimmung mit anderen Referaten, Ausschreibung, Anleitung und Kontrolle, kontinuierliches Monitoring, Abrechnung und laufende Anpassung der Umsetzung verursachen einen Personalmehrbedarf in den Unterhaltssachgebieten von G2 und G3 sowie bei GZ. Der ermittelte Personalbedarf i. H. v. 29 VZÄ für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts wurde anerkannt. Eine Besetzung war bislang nicht möglich.

Daher muss der Beginn der Datenerhebung auf das Jahr 2026 verschoben werden. Die dafür veranschlagten Haushaltsmittel werden demzufolge im Jahr 2025 nicht benötigt, müssen aber im Jahr 2027 bereitgestellt werden. Die weitere Umstellung der extensiven Mahd im Jahr 2025 erfolgt im Rahmen des konsolidierten Budgets. Die vollständige Umstellung aller Stadtbezirke ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin für 2026 vorgesehen.

Weitere Einsparungen erfolgen über die Reduzierung der saisonal aufgestellten mobilen Toiletten. Zudem wird der Turnus der Reinigung in Grünanlagen überprüft und nach Möglichkeit verlängert. In dessen Folge werden Verschmutzungen seltener entfernt und häufiger wahrgenommen, so dass sich Beschwerden häufen können.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Toilettenanlagen

Für die laufenden Kosten von neuen WCs im öffentlichen Raum wurde dem Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2020 eine Pauschale i. H. v. jährlich 5 Mio. € genehmigt. Aufgrund der aktuellen Planungen sind 2025 die Realisierung von 8 Toilettenanlagen und der Betrieb von 21 bis Ende 2024 fertig gestellten Toilettenanlagen vorgesehen. Hierfür sind rund 3,5 Mio. € erforderlich. Somit können im Haushaltsjahr 2025 1,5 Mio. € eingespart werden.

Produktnummer 32541200 – Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen:
Reduzierungen der Reinigungsleistungen in den Straßentunneln

Die Tourneure der Reinigungszyklen aller mit Kfz befahrbaren Straßentunnel (Wandverkleidung und Sockelbereich) sowie der Notrufräumen werden verdoppelt. Dadurch werden Verschmutzungen seltener entfernt, so dass die Wahrnehmung schmutzigerer Tunnel wahrscheinlich ist und sich Beschwerden häufen können. Die Erfahrungen aus der Reduzierung des Reinigungszyklus werden evaluiert und fließen in die künftige Unterhaltsstrategie ein.

Produktnummer 32552100 Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen:
Kürzung der Bestreifung der Isar durch externe Dienstleister;
Reduzierung der Bachrunde

Der Vertrag mit dem externen Sicherheitsdienst zur Bestreifung der Isar läuft bis 31.03.2026. Eine sogenannte Mindeststreife war bisher gemäß Vertrag zwischen 01.04. und 30.09. eingesetzt, insbesondere zu den Ferienzeiten bzw. nutzungsstarken Zeiten wurde die Einsatzzahl aufgestockt. Das Budget für den Sicherheitsdienst wird gekürzt. Das Baureferat prüft in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, inwieweit eine Fokussierung auf die drei sehr stark frequentierten Monate Juni/Juli/August möglich ist und ob in den restlichen Monaten des Jahres auf eine Bestreifung verzichtet werden kann. Durch diese Kürzung reduziert sich insbesondere die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Es war geplant, in 2025 eine Bachrunde pro Quartal durchzuführen. Zur Kostenreduktion wird nur eine Bachrunde pro Halbjahr durchgeführt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

5. Abstimmungen

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 2) sowie der Stadtkämmerei (Anlage 3) sind dem Beschluss beigefügt.

Die Einwände des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei bezüglich der ursprünglich vom Baureferat beantragten Finanzierung der Befristungsverlängerung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Nummer 3.1 des Vortrags der Referentin konnten im Zuge des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens ausgeräumt werden. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2025 wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs auf Basis des vom Stadtrat genehmigten Personalkostenbudgets sichergestellt. Die Beschlussvorlage wurde entsprechend angepasst.

Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da alle Referate mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 beauftragt wurden, die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung der Einsparungen für den Haushalt 2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2024 zu befassen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Umsetzung der Einsparungen beim Baureferat in Höhe von 16,403 Mio. Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 anerkannte Befristungsverlängerung von 8 VZÄ für das Vorhaben Tunnel im Norden (Hasenberg) bis 31.12.2027 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die für die Befristungsverlängerung von 8 VZÄ für das Vorhaben Tunnel im Norden (Hasenberg) bis 31.12.2027 in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 erforderlichen Mittel i. H. v. 779.600 Euro pro Jahr rechtzeitig zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Die Finanzierung der Befristungsverlängerung für das Haushaltsjahr 2025 ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs auf Basis des vom Stadtrat genehmigten Personalkostenbudgets sicherzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat -RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Baureferat - G, H, T, J, V

An das Baureferat - G0, H0, J0, T0, V0

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02

An das Baureferat - RG 1, RZ, RG 4

An das Baureferat - Referatspersonalrat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am
Baureferat - RG 4
I. A.